



Protokoll Budget-Gemeindeversammlung 2021

Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20.00 – 21.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Günsberg

Teilnehmer: Vorsitz: Christoph Siegel
Protokoll: Karin Schwiete
Finanzverwaltung: Annette Feller-Flury
Solithurner Zeitung: Sophie Deck

Traktanden Gemeindeversammlung

1. Begrüssung, Eintreten auf Traktandenliste
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Rechnung-Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021
4. Teilrevision Abfallreglement §§14 und 19
5. Teilrevision Grundeigentümerbeitragsreglement §§1, 2, 14, 15 und 16
6. Verlängerung Wasserhauptleitung Balmweid 10 -14; Genehmigung des Objektkredits von Fr. 70'000.-
7. Budget 2022
 - 7.1 Genehmigung Erfolgsrechnung 2022
 - 7.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2022
 - 7.3 Festsetzung des Steuerfusses 2022
 - 7.4 Festsetzung der Gebühren 2022
 - 7.5 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2022
8. Verschiedenes

1. Begrüssung, Eintreten auf Traktandenliste

Christoph Siegel begrüsst herzlich die 13 Balmerinnen und Balmer sowie Sophie Deck von der Solothurner Zeitung zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung 2021. Da es aufgrund der Corona Situation kein anschliessendes Apéro geben wird, erhält jeder Teilnehmer eine kleine Überraschung als Dankeschön. Christoph Siegel spricht Annette Feller-Flury ein herzliches Dankeschön für die Bereitstellung der Überraschung aus.

Die Einladung zur Versammlung wurde allen Einwohnern und Einwohnerinnen fristgerecht zugestellt. Bevor das Budget beraten werden kann, müssen alle budgetrelevanten Traktanden vorgängig einzeln beschlossen und genehmigt werden. Auf die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig eingetreten.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird Marco Büttiker einstimmig gewählt.

3. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2021 wurde vom Gemeinderat am 21. Juni 2021 genehmigt und verdankt und konnte während der Auflagefrist eingesehen oder von der Webseite heruntergeladen werden. Einige Exemplare liegen auch während der Versammlung auf und können bei Bedarf behändigt werden. Es gibt keine Änderungsanträge oder Ergänzungen zum vorliegenden Protokoll. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. Teilrevision Abfallreglement §§14 und 19

Infolge steigender Kosten in der Abfallbeseitigung und fehlendem Eigenkapital in der SF Abfall zum Ausgleichen der Defizite wurde bereits vor einem Jahr die Gebühren angehoben. Die neuen Abfallgebühren wurden von der Gemeindeversammlung genehmigt, liegen aber aktuell ausserhalb des Gebührenrahmens des Abfallreglements, weshalb dieser angepasst werden muss. Aufgrund der Einführung der Grünabfuhr über die Grundgebühr per 1.1.2021 zeichnet sich in der Rechnung 2021 bereits jetzt ein grösseres Defizit ab, welches wahrscheinlich das restliche Eigenkapital aufbrauchen wird. Es wird deshalb zur Deckung der Entsorgungskosten für Grüngut eine zusätzliche Grundgebühr (pro Haushalt) eingeführt. Weiter fehlte bisher die Rechtsgrundlage für eine allfällige Gebührenreduktion durch den Gemeinderat in begründeten Ausnahmefällen wie z.B. Betriebsschliessungen, welche mit der vorliegenden Teilrevision ermöglicht wird. Mit der Revision des § 148 Absatz 2 GWBA (Inkrafttreten 1. Januar 2018) urteilt neu die kantonale Schätzungskommission über Beschwerden gegen Abfallgebühren. Dieser Punkt wurde im Rahmen dieser Teilrevision am Ende von § 19 ergänzt.

Der Gemeinderat beantragt den vorliegenden Beschlussesentwurf zur Teilrevision Abfallreglement §§ 14 und 19, welcher vom Kanton (BJD) vorgeprüft wurde, zu genehmigen.

Urs von Roll fragt, wie viel Prozent die neuen Gebühren ausmachen. Christoph Siegel führt aus, dass nur die Grüngutgrundgebühr pro Haushalt mit Fr. 125.- neu eingeführt wird. Alle anderen Gebühren bleiben gleich, ausser bei der Kehrrechtgebühr für Hotel/Asylheime/Tannenheim wird die Gebühr auf neu Fr. 44.- pro Bett angehoben.

Beschluss GV: Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegendem Beschlussesentwurf zur Teilrevision Abfallreglement §§ 14 und 19 mit 12 Stimmen und einer Enthaltung zu.

5. Teilrevision Grundeigentümerbeitragsreglement §§1, 2, 14, 15 und 16

Das Grundeigentümerbeitragsreglement der Gemeinde Balm b/G vollzieht die Vorschriften der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren des Kantons Solothurn (GBV / BGS 711.41). Es findet die Anwendung auf die öffentlichen Erschliessungsanlagen Verkehr, Wasser, Abwasser und früher noch Gemeinschaftsantennenanlagen. Vor 20 Jahren wurde aus einem Zweckverband die GAW GmbH gegründet und die Gemeinschaftsantennenanlagen von der Gemeinde Balm an die GAW übertragen. Hier noch eine historische Anmerkung zu den Gemeinschaftsantennenanlagen: *In den 70er Jahren wollten die Gemeinden dem Wildwuchs auf den Dächern durch den Bau von Antennen für den Empfang des Fernsehsignals Einhalt gebieten und schlossen sich zu Zweckverbänden zusammen mit dem Ziel, das Fernsehsignal über erdverlegte Leitungen in die Häuser zu liefern. Der Zweckverband betrieb die grosse Antennenanlage (bei uns auf dem Weissenstein) und das Kabelnetz war im Besitz der jeweiligen Gemeinde, die dafür auch Anschluss- und Nutzungsgebühren erhob.*

Seit 20 Jahren werden jedoch die Anschlussgebühren durch die GAW festgelegt und erhoben in deren Besitz seither auch das Kabelnetz ist. Aus diesem Grund ist alles die Gemeinschaftsantennenanlagen Betreffende aus dem Reglement zu entfernen, d.h. die betroffenen Paragraphen anzupassen.

Aufgrund der nachhaltig gesunkenen Kosten in der Spezialfinanzierung Wasser wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 die Verbrauchsgebühr für Wasser nach unten angepasst. Damit die jährliche an der Budget-Gemeindeversammlung festgelegte Verbrauchsgebühr für Wasser innerhalb des reglementarischen Gebührenrahmens liegt, muss dieser angepasst werden von bisher Fr. 3.00 bis 4.50 auf neu Fr. 2.00 bis 4.00.

Es kommen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Der Gemeinderat beantragt den vorliegenden Beschlussesentwurf, welcher vom Kanton (BJD) vorgeprüft wurde, zur Teilrevision Grundeigentümerbeitragsreglement zu genehmigen.

Beschluss GV: Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Antrag zur Teilrevision einstimmig zu.

6. Verlängerung Wasserhauptleitung Balmweid 10 – 14; Genehmigung des Objektkredits von Fr. 70'000.-

Auf den Parzellen GB 179 und 269 entstehen im Frühjahr 2022 zwei Neubauten für Einfamilienhäuser. Gemäss Anschlussgesuch hätten die Hausanschlussleitungen Wasser an eine bereits mehrfach verlängerte private Hausanschlussleitung mit ungenügendem Querschnitt angeschlossen werden sollen. Aufgrund zu erwartender Schwierigkeiten sowohl in eigentumsrechtlicher als auch betrieblicher Hinsicht, verpflichtete die Baukommission und der Gemeinderat die beiden Bauherren, die Hausanschlussleitung Wasser direkt an der Hauptleitung der Gemeinde anzuschliessen. Da innerhalb der Bauzone die Gemeinde in der Erschliessungspflicht steht und zudem gemäss genehmigter GWP zur Sicherstellung des Löschschutzes im betreffenden Perimeter ein zusätzlicher Hydrant gebaut werden muss, wurde zusammen mit dem Ingenieurbüro Emch & Berger das vorliegende Projekt zur Verlängerung der Wasserhauptleitung um 60 m zwischen Balmweid 10 und 14 mit einer neuen Leitung der Dimension 160/130.8 mm ausgearbeitet. Die Kostenberechnung von Emch & Berger (inkl. neuer Hydrant) wird sich auf Fr. 70'000.- belaufen.

Jonas Trachsel wendet ein, ob der Hydrant besser geschützt werden kann und ob er dort wirklich am rechten Ort steht. Christoph Siegel räumt ein, dass jeder Hydrant gefährdet ist. Zudem steht auch noch ein Kandelaber vor Ort.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Objektkredits von Fr. 70'000.- zur Verlängerung der Wasserhauptleitung Balmweid 10 – 14 inklusive Anpassung der betroffenen Hausanschlüsse und neuen Hydranten gemäss vorliegendem Projektplan.

Beschluss GV: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Objektkredit von Fr. 70'000.- einstimmig zu.

7. Budget 2022

Annette Feller-Flury erklärt ausführlich das Budget 2022 und die wichtigsten grösseren Posten.

Erfolgsrechnung

Der Aufwandüberschuss gemäss Budget 2022 wird voraussichtlich Fr. 25'293.- Aufwandüberschuss betragen. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt der Verlust Fr. 5'050.-. Der Gewinn beim Abwasser beträgt Fr. 245.- und bei der Abfallbeseitigung wird ein Gewinn von Fr. 1470.- budgetiert. Die Abschreibungen und Einlagen Werterhalt belaufen sich auf Fr. 79'060.-. Die Selbstfinanzierung beträgt rund Fr. 50'432.-. Der Selbstfinanzierungsgrad ist bei 319.9 %. Die Nettoinvestitionen werden Fr. 15'800.- betragen. Dies ergibt einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 34'632.- Es wird kein Vermögensverzehr geben. Das Haushaltgleichgewicht ist in Ordnung. Der Selbstfinanzierungsgrad misst den prozentualen Anteil der Selbstfinanzierung an den Nettoinvestitionen. Dabei bedeutet ein Grad von 100 % eine volle Abdeckung der Nettoinvestitionen durch selbst erarbeitete Mittel. Ist dies nicht der Fall, gibt es einen Vermögensverzehr resp. die Gemeinde muss sich fremdfinanzieren.

Das Eigenkapital des Steuerhaushalts beträgt per 31.12.2020 Fr. 721'336.- und entspricht 109 % des Fiskalertrags. Das Eigenkapital SF Wasserversorgung beträgt Fr. 86'983.- und entspricht 121 % des Gebührenaufkommens. Das Eigenkapital SF Abwasser beträgt Fr. 89'873.- und entspricht 209 % des Gebührenaufkommens. Das Eigenkapital SF Abfall beträgt Fr. 7'906.- und entspricht 43 % des Gebührenaufkommens. Der Eigenkapitaldeckungsgrad ist bei 78 %. Solange Eigenkapital vorhanden ist, können allfällige Verluste resp. Mehraufwände über den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Ist das Eigenkapital aufgebraucht, entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag. Ziel mittelfristig: der budgetierte Fiskalertrag sowie die Gebühren sollen den Aufwand der ER inkl. Abschreibungen finanzieren.

Die pro Kopf Schuld Ende 2020 beträgt Fr. 762.-.

Die pro Kopf Schuld Ende 2022 wird Fr. 629.- betragen (0-1000 = geringe Verschuldung, ab 1000 mittlere Verschuldung).

Annette Feller-Flury erläutert das Budget 2022 nach Sachgruppen. Für die Legislative (Wahlbüro) werden Fr. 1'750.- veranschlagt. Für die Exekutive (Gemeinderat) Fr. 45'450.- und für die Gemeindeverwaltung Fr. 65'000.-. Die Bauverwaltung wird mit Fr. 20'000.- beziffert. Bei der Verwaltungsliegenschaft beträgt der Ertragsüberschuss Fr. 13'000.- (Mietzins Wohnung und Archiv Sitzungszimmer, Werkhof etc.). Der Unterhalt des MZG wird mit Fr. 5'000.- beziffert. Die Feuerwehr wird mit Fr. 27'000.- budgetiert. Die Bildung macht 42 % der Gesamtkosten aus. Das Schulgeld für Sek P/1. Gym wird mit Fr. 29'000.- beziffert, die Gemeinsame Schule Unterleberberg mit Fr. 266'000.-. Für die Sonderschulen werden Fr. 24'000.- budgetiert. Der Pflegekostenbeitrag wird mit Fr. 28'000.- beziffert, Krankenpflege (Spitex) Fr. 10'000.-. Die Ergänzungsleistung AHV wird mit Fr. 72'000.- und die gesetzliche Sozialhilfe

mit Fr. 103'000.- budgetiert. Die Gemeindestrassen werden mit Fr. 35'000.- und der Winterdienst mit Fr. 17'000.- veranschlagt. Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr bleibt gleich wie in den letzten Jahren mit Fr. 12'000.-. Der Beitrag für den Moonliner ist bereits im öffentlichen Verkehr enthalten und entfällt als zusätzlicher Posten für das Jahr 2022. Bei der Wasserversorgung (SF) wird ein Gewinn von Fr. 5'000.- budgetiert, beim Abwasser (SF) ist das Budget ausgeglichen. Die Abfallbeseitigung ist das Sorgenkind. Es ist wichtig, dass diese Grundgebühr für die Grüngutabfuhr eingeführt wird. Das Eigenkapital wird in der Rechnung 2021 aufgebraucht sein. Die Einnahmen der Steuern für natürliche Personen werden mit Fr. 550'000.- beziffert, für die juristischen Personen mit Fr. 25'000.- und für die Sonder- und Quellensteuern mit Fr. 25'000.- Der Finanz- und Lastenausgleich wird mit Fr. 113'000.- beziffert. Die Abschreibungen betragen Fr. 79'000.-. Es resultiert gemäss Budget ein Aufwandüberschuss von Fr. 25'293.-.

7.2 Genehmigung Investitionsrechnung 2022

Die Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung sehen zwei Positionen vor. Die Verlängerung der Wasserhauptleitung Balmweid 10 - 14 von Fr. 70'000.- und der bereits vom GR genehmigte Ersatz Räumsteuerung ARA mit Fr. 3'300.-.

Urs Flück gibt zu bedenken, dass der Häcksledienst nicht befriedigend ist und der Gemeinderat etwas unternehmen müsste. Christoph Siegel informiert, dass der Gemeinderat nicht untätig war und die Sachlage laufend abklärt. Die Firma Hauri hat zum einen den Wagenfuhrpark angepasst, da die Dienstleistung Häckseln durch immer weniger Gemeinden in Anspruch genommen wird. Zum andern wurde geprüft, ob die Gemeinde selbst einen solchen Häcksler anschaffen soll. Dies wurde eingehend im Gemeinderat diskutiert und wieder verworfen, da die Investitionskosten viel zu hoch sind. Wenn also jemand aus der Versammlung einen Tipp abgeben kann, wie die Dienstleistung kostengünstiger ist als jetzt erbracht werden kann, soll dies sofort an Christoph Siegel melden.

Christoph Siegel bedankt sich bei Annette Feller-Flury für die ausführliche Berichterstattung.

7.3 Festsetzung des Steuerfusses 2022

Der Gemeindeversammlung wird vorgeschlagen, die Steuerfüsse und Ersatzabgaben unverändert zu belassen gemäss nachfolgender Liste:

Gemeindesteuern:

- natürliche Personen 100 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
 - juristische Personen 90 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
 - Feuerwehr-Ersatzabgabe 10 % der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
- (min. Fr. 30.--, max. Fr. 400.--)

7.4 Festsetzung der Gebühren 2022

Christoph Siegel informiert, dass infolge bisheriger Defizite das Eigenkapital in der SF Abfall geschrumpft ist und die Gebühren beim Abfall nochmals angepasst werden müssen, damit die Spezialfinanzierung langfristig kostendeckend finanziert werden kann.

Wasser	Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00 (wie bisher)
	Verbrauchsgebühr	Fr./m ³	2.60 (wie bisher)
Abwasser	Grundgebühr/Haushalt	Fr.	50.00 (wie bisher)
	Verbrauchsgebühr	Fr./m ³	2.20 (wie bisher)
Abfall			
Kehrichtgrundgebühr		Fr./Person	70.00 (wie bisher)
Hotel/Asylheim/Tannenheim		Fr./Bett	44.00 (geändert)

Zusätzliche Gebühr für Industrie-, Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

Restaurants	Fr.	200.00 (wie bisher)
Industrie / Kleingew. /Dienstleistungsbetr.	Fr.	100.00 (wie bisher)
Landwirte	Fr.	100.00 (wie bisher)
Seilpark	Fr.	200.00 (wie bisher)
Grüngutgrundgebühr	Fr./Haushalt	125.00 (neu)
Hundegebühren / -steuer	Fr.	105.00
(Abgabe Kanton Fr. 40.- / Hundesteuer Fr. 65.-)		

7.5 Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Beschluss GV: Die Versammlung stimmt der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Festsetzung des Steuerfusses 2022 und den Gebühren 2022 und der Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdmitteln bei allfälligen Finanzierungsfehlbeträgen gemäss Budget 2022 einstimmig zu.

8. Verschiedenes

Lilian Maradan fragt wegen dem Leitungsausbau Swisscom, ob dieser nun abgeschlossen sei. Christoph Siegel erklärt der Versammlung, dass der Swisscom einen gesetzlichen Auftrag für die Grundversorgung durch Erschliessung mit einer Mindestbandbreite erfüllen muss. Aus diesem Grund erfolgte ein Ausbau mit FTTS (fiber to the street). D.h. bei bestehenden Häusern wird das Glasfaserkabel nur bis zum Verteiler in der Strasse gezogen, nicht aber ins Haus. Das letzte Stück Kabel bleibt eine Kupferleitung. Die Bandbreite bis zum Verteiler ist somit verbessert, aber nicht highspeed. Das Glasfaserkabel wird nur bei Neubauten bis ins Haus gezogen. Von der GA Weissenstein GmbH wird es noch ein Glasfaserkabel-Ausbau in unserer Gemeinde geben. Dort könnte die Geschwindigkeitssteigerung weiter verbessert werden. Auch René Ott versteht es nicht, dass kein Glasfaserkabel bis zum Hausanschluss gezogen wird. Im Auftrag von René Ott, wird Christoph Siegel bei der GAW und Swisscom nochmals genau über das Glasfasernetz anfragen.

Urs Flück fragt, welches Stromnetz in unserer Gemeinde ist. Neu wird es durch die BKW betrieben, da die BKW die AEK Energie AG übernommen hat. Er teilt mit, dass er heute eine Absage für den Betrieb einer Solaranlage auf dem Reitstall und Wohnhaus erhalten hat.

Peter Krähenbühl fragt, ob wirklich Einfamilienhäuser zum Verkaufen sind auf der Bauparzelle unter der Familie Danz. Christoph Siegel führt aus, dass auf dem Internetportal Immoscout24.ch ein Projekt mit 7 EFH abgebildet und zum Kaufen angeboten werden. Bei der Baukommission ist vorerst nur eine Voranfrage eingegangen. Es müssen noch div. bauliche Aspekte berücksichtigt werden, wie der Waldabstand, die Neigung der Dächer, die Abwasserleitung etc.

Christoph Siegel dankt allen Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung in der Nachbargemeinde Günsberg und wünscht allen frohe Festtage. Jeder Balmerin und jedem Balmer wird ein Geschenk in Form eines «Chlausensäcklis» abgegeben.

Ende der Versammlung 21.30 Uhr

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Christoph Siegel

Karin Schwieta

Balm, 8. Dezember 2021